



Die Fasnacht in Sissach und was es zu beachten gilt!

Die nachfolgenden Punkte müssen an der Teilnahme der Sissacher Fasnacht zwingend eingehalten werden.

Verhalten vor-, während- und nach dem Umzug

Einstehen / Eintreffen

Dem Plan für den Standort und dem angegebenen Zeitfenster ist unbedingt Folge zu leisten. Die Verantwortlichen der FGS bestimmen Standort und Position der einzelnen Gruppen.

In der Zeit zwischen Eintreffen und Beginn des Umzugs muss der Fahrer jederzeit erreichbar sein.

Abfall

Neben der Einfahrt auf den Pausenplatz und auf dem Postplatz (zwischen den beiden Treppen) steht je ein Abfallwagen bereit, Abfälle sind dort und sonst nirgends zu deponieren.

Umzug

Allgemeines

Die Sissacher Fasnacht findet mit Larve statt. Ausnahmen werden einmalig Gästen aus Gebieten mit anderen Traditionen gewährt.

Kleingruppen definieren sich als nicht angemeldete Gruppen, nicht grösser als 10 Personen und ohne Wagen mit Zugfahrzeug. Diese Gruppen versammeln sich im Gottesackerweg dort erhalten sie pro Person einen Bon für eine Wurst und ein Getränk.

Während des Umzuges sind die Abstände zur vorderen Gruppe einzuhalten resp. nicht grösser als 20m anwachsen zu lassen.

Toiletten

Während der Fasnacht stehen, nebst den bekannten öffentlichen Toiletten, noch vier zusätzliche, mobile Toiletten im Raum Cheesmeyer zur Verfügung. Wir bitten die Fasnächtler auf öffentliches Urinieren zu verzichten.

Wurfmaterial

Orangen und andere harte Gegenstände dürfen nicht blindlings in die Menge oder gegen Fenster geworfen werden. Die Wagencliquen sind für Schäden an Personen und Gebäuden haftbar.

Verboten sind:

- _ Das Spritzen von Flüssigkeiten
- _ Werfen von verunreinigten oder harten Gegenständen
- _ Spreuer, Hühnerfedern sowie alle Art von Schlachtabfällen
- _ Verdorbene oder abgelaufene Lebensmittel dürfen nicht verteilt werden.

Musik / Lärm

Die Fasnacht ist nicht mit der Streetparade zu verwechseln. Die Lautstärke der Musik auf den Wagen ist so zu wählen, dass die nachfolgenden Gruppen nicht gestört werden.

Nach dem Umzug

Der knappe Platz rund um die Kreuzung Zunzgerstrasse, Postplatz, Bahnhofstrasse zwingt uns, die Wagen eng aneinander zu stellen. Die Weisungen der FGS sind verbindlich.

Die Bahnhofstrasse und der Postplatz ist spätestens ab 19.00 Uhr wieder freizugeben. Um 19.30 Uhr beginnt der Lampions- und Fackelumzug.

Administratives

Alle Umzugsteilnehmer haben sich bis spätestens zur 1. Gruppenchefsitzung anfangs November bei der FGS anzumelden. Die Kontaktadresse ist auf www.fgs-sissach.ch zu finden.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Auszahlungen: Die FGS-Mitglieder haben Anrecht auf einen Anteil des vom Vorstand erwirtschafteten Gewinns. Diese Auszahlung wird vom Vorstand festgelegt und richtet sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten und den Aktivitäten der Gruppe über die ganze Fasnachtszeit.

Die notwendigen Kontoverbindungen müssen bis spätestens zwei Wochen nach der Fasnacht beim Kassier sein, ansonsten entfällt der Anspruch auf Auszahlung.

Gläser /Getränke

An der Sissacher Fasnacht herrscht ein absolutes Verbot dem Publikum Gläser oder Flaschen abzugeben.

Wir danken allen Teilnehmenden für die Einhaltung dieser Regeln und wünschen schöne, unfallfreie und unbeschwerte Fasnachtstage.